

Beschlussvorlage öffentlich

| | |
|--|------------------------|
| Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz | Nr. 077/2006 |
|--|------------------------|

Betreff:

Kompensationsflächenmanagement Kreis Warendorf

| Beratungsfolge | Termin |
|--|------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller | 29.05.2006 |
| Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich | 02.06.2006 |

| | | |
|---|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| | Hhst. | Betrag (EUR) |
| 1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben: | 2) Laufende Kosten jährlich: | |
| insgesamt: EUR | insgesamt: EUR | |
| Beteiligung Dritter: EUR | Beteiligung Dritter: EUR | |
| Belastung Kreis Warendorf: EUR | Belastung Kreis Warendorf: EUR | |

Beschlussvorschlag:

Den Grundsätzen des in der Vorlage dargestellten Kompensationsflächenmanagement und der anliegenden Gebietskulisse wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Die Anwendung der Eingriffsregelung ist sowohl im Bundesnaturschutzgesetz, als auch im Landschaftsgesetz NRW verankert und gehört zu den Pflichtaufgaben der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises.

Im Rahmen von Vorhaben aus den Bereichen

- Flächennutzungs- und Bebauungsplänen
- Bodenabbau, Flurbereinigung, Straßenbau etc.
- Bauanträgen, Leitungstrassen, Waldumwandlungen, Windkraftanlagen etc.

werden für Eingriffe Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) erforderlich, die herzustellen und dauerhaft zu sichern sind. Die Untere Landschaftsbehörde ist für die Beurteilung, Festlegung und Kontrolle der Kompensationsmaßnahmen zuständig und hat ein Kompensationsflächenkataster zu führen.

Das Kompensationsflächenmanagement gehört neben der Landschaftsplanung und dem Kulturlandschaftsprogramm zu den drei Standbeinen der Naturschutzarbeit des Kreises und gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Gerade in Zeiten knapper werdender Mittel stützt die Eingriffs-/Ausgleichsregelung die Umsetzung der Landschaftsplanung und der Ziele des Naturschutzes. Sie soll daher auch verstärkt zur Umsetzung der Landschaftsplanung angewendet werden.

Durch das angestrebte Flächenmanagement werden folgende Ziele erreicht:

1. **Effektiver und koordinierter Einsatz** der Ausgleichsmaßnahmen **für den Natur- und Landschaftsschutz**. Bündelung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu sinnvollen und wertvollen Naturschutzprojekten.
Hierbei wird zukünftig eine gezielte Ausrichtung auf wichtige Bereiche für Natur und Landschaft und ein deutlicher Schwerpunkt auf die Entwicklung und Erweiterung vorhandener wertvoller Gebiete und Strukturen erfolgen.
2. **Verringerung der Inanspruchnahme** wertvoller **landwirtschaftlicher Nutzflächen**.
3. **Serviceangebot an private Investoren** im Kreis, durch Ausgleichszahlungen (Ersatzgeld) schnell und wirtschaftsfreundlich die Ausgleichsverpflichtungen ablösen zu können.

Das Kompensationsflächenmanagement des Kreises (Anlage 1) besteht aus folgenden Bausteinen:

- Erarbeitung einer naturschutzfachlichen **Zielkonzeption – Zielkulisse** als Suchraum für Ausgleichsmaßnahmen
- Bündelung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in **Flächenpools und Ökokonten**
- Vorgabe eines **einheitlichen Berechnungsmodells** für Standardverfahren
- Aufbau eines **Ausgleichskatasters auf Internettechnologie**, die eine einfache und direkte Kooperation mit den Kommunen und weiteren Beteiligten ermöglicht.

Zur Gebietskulisse

Aufbauend auf vorhandene Unterlagen und Planungen wurde ein Konzept für Vorrangflächen für Kompensationsmaßnahmen im Amt für Planung und Naturschutz erarbeitet. Es handelt sich um Landschaftsbereiche mit besonderer Bedeutung für den

Naturschutz und hohem Aufwertungs- und Entwicklungspotential, die durch Optimierungsmaßnahmen entwickelt und aufgewertet werden können. Schwerpunktmäßig setzt sich diese Gebietskulisse (Anlage 2) aus folgenden Bausteinen zusammen:

- Vorhandene und geplante Naturschutzgebiete und deren Umfeld
- FFH-Gebiete im Kreis Warendorf und deren Umfeld
- Biotope nach § 62 LG NRW sowie deren Umfeld
- Festsetzungen der Landschaftspläne
- Flächen des Kreiskulturlandschaftsprogramms des Kreises
- Biotopverbundachsen mit Schwerpunkt in den Gewässerauen
- Sonderbiotope wie Heiden, Trockenrasen, Niedermoore, Dünen
- Kulturhistorisch wertvolle Landschaften
- Extensiv genutzte Bereiche der Münsterländer Parklandschaft

Die Zielkulisse ist als Rahmenplanung zu verstehen. Sie ist nicht abschließend und kann im Bedarfsfall entsprechend angepasst werden. Bei Ausgleichsflächen außerhalb der Kulisse ist als Leitbild die Münsterländer Parklandschaft mit ihren Strukturelementen anzusetzen. Mit dem Bereich der Gewässerauen wird auch eine Unterstützung der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie angestrebt.

Flächenpool und Ökokonto – Drei Säulen Modell

Die Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) von 1998 hat eine räumliche und zeitliche Flexibilisierung im Rahmen der baurechtlichen Eingriffsregelung ermöglicht. Ziel ist es, diesen Spielraum zukünftig noch stärker zu nutzen und eine Bündelung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch den verstärkten Einsatz der Komponenten „Flächenpool“ und „Ökokonto“ innerhalb der Kompensationskulisse vorzunehmen.

Hierdurch wird die Möglichkeit einer Art Bevorratung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung geschaffen. Der Aufbau von Flächenpools kann auch für Eingriffe außerhalb der Bauleitplanung angewendet werden. Der Begriff **Flächenpool** steht für die Ansammlung von geeigneten größeren Flächen, die über ein ökologisches Aufwertungspotential verfügen, auf denen vor Anerkennung des Pools noch keine Maßnahmenumsetzung stattgefunden hat.

Werden in einem Flächenpool Maßnahmen durchgeführt, die in Vorleistung erbracht werden und noch keinem Eingriff zugeordnet sind, werden diese in einem sogenannten **Ökokonto** geführt. Die errechneten Ökologischen Werteinheiten (ÖWE) stellen das Guthaben auf dem Ökokonto dar. Dieser ökologische Gegenwert kann bei Bedarf mit Zustimmung der unteren Landschaftsbehörde entsprechenden Eingriffen in Natur- und Landschaft zugeordnet und verrechnet werden.

Nach dem Drei Säulen Modell kommen folgende drei Bereiche für Flächenpools und Ausgleichsmaßnahmen zur Anwendung:

- Pools und Konten der öffentlichen Hand
- Aufbau von privaten Pools und Konten
- Umsetzung von Maßnahmen der Landschaftspläne

Die öffentlichen Pools werden vorwiegend von den Kommunen geführt. Der Kreis Warendorf strebt ebenfalls bei Bedarf den Aufbau von eigenen Ausgleichspools an.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat